



Hausordnung

Die Schüler haben

- durch ihr **Verhalten** und ihre **Mitarbeit** die Unterrichtsarbeit zu fördern,
- sich in der **Gemeinschaft** der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten,
- **regelmäßig** am Unterricht sowie an den unverbindlichen Übungen und Freigegegenständen, für die sie angemeldet sind, teilzunehmen,
- sich **pünktlich** am Unterrichtsort bzw. am sonst festgelegten Treffpunkt einzufinden,
- die notwendigen **Unterrichtsmittel** mitzubringen.

Die Schule legt größten Wert auf ein **natürliches** und **schlichtes Erscheinungsbild**: Übertriebenes Schminken und Tragen von auffälligem oder aufwändigem Schmuck sowie unnatürliche Haarfarben und provokante Haarschnitte sind verboten.

Ordnungswidriges Verhalten, anmaßendes, freches oder rücksichtsloses **Benehmen** in der Schule, bei Schulveranstaltungen oder auf dem Schulweg sowie beharrliches Widersetzen gegen die Hausordnung werden in die **Verhaltensnote** einbezogen.

Im Turnunterricht ist die Schul-Turnkleidung vorgesehen, aus Sicherheitsgründen ist der Schmuck abzulegen und lange Haare sind zusammenzubinden.

Im und vor dem Schulgebäude ist auf **Sauberkeit und Ordnung** zu achten. Alle Einrichtungen müssen schonend behandelt werden. Für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schaden muss der Schulerhalter Schadenersatz verlangen. Kaugummi, Energydrinks und Aludosen sind verboten.

Gegenstände, die den Unterricht stören oder andere Personen gefährden, sind in der Schule verboten. Handys sind abzuschalten. Für verloren gegangene bzw. beschädigte Geldbeträge oder Wertgegenstände haftet die Schule nicht.

Das Fernbleiben vom Unterricht ist unverzüglich der Schule zu melden (z.B. telefonisch 214 48 21/11 od. 27). Nach der Rückkehr der Schülerin/ des Schülers muss dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung mit der Angabe des Grundes und der Fehlstunden übergeben werden. Versäumte Mitschriften sind selbständig nachzuholen.

Aus Sicherheitsgründen sind **Laufen** und **Ballspiele** während der Pausen im Schulgebäude verboten.

Alle Ziele können nur in enger Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten, Lehrer und Schülern erreicht werden. Wir setzen diesen Willen zur Zusammenarbeit voraus, sobald Eltern ihr Kind unserer Schule anvertrauen.

Bei Nichteinhaltung eines oder mehrerer Punkte der Hausordnung behält sich die Schulleitung entsprechende Schritte vor, die bis zum Ausschluss des Schülers führen können.

Wir alle wollen uns um eine gute Zusammenarbeit und ein angenehmes Schulklima bemühen!

Die Schulgemeinschaft „St. Elisabeth“